

Bericht über die Bürgerversammlungen in Estenfeld und Mühlhausen

Bürgermeisterin Schraud begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und freute sich, dass sie das Informationsangebot der Gemeinde wahrgenommen haben.

Sie berichtete, dass durch die Energieverknappung und -verteuerung sowie die Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung und durch den Personalmangel in allen Bereichen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens sowohl die Kommune als auch die Bürgerschaft vor neuen Herausforderungen stehen.

Nicht nur die Bevölkerung sei zum Sparen aufgefordert, sondern auch in der Kommune wurden bereits Einsparmöglichkeiten durchgeführt, wie z.B. die Reduzierung der Raumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden, die Abschaltung der Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden, sofern diese nicht zur Ausleuchtung des Umfelds erforderlich ist, und der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung. In diesem Jahr wird es lediglich einen Weihnachtsbaum in jedem Gemeindeteil geben.

Einsparmöglichkeit bei der Straßenbeleuchtung sind nur bedingt möglich. So ist es z.B. technisch nicht möglich jede 2. Leuchte abzuschalten. Es können nur ganze Gebiete bzw. ganze Straßenzüge vom Netz genommen werden. Dem widerspricht die Verkehrssicherungspflicht nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz. Die Straßenleuchten haben aber eine intelligente Lichtsteuerung, sodass die Beleuchtung ab 21.00 Uhr – 6.00 Uhr um 40 % reduziert wird.

Die Energieversorgung scheint für diesen Winter gesichert. Gleichwohl wurden die Kommunen aufgefordert, sich auf einen sog. „Blackout“ vorzubereiten, da Sabotageakte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Daher sollen Wärmehallen sowie sog. „Leuchttürme“ eingerichtet werden. Unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung, den Feuerwehren und Maltesern sowie dem Gemeindebauhof wurde ein Krisenstab gebildet. Dieser hat das Gemeindegebiet angeschaut, welche Kommunikationswege genutzt werden können, welche kritischen Infrastrukturen im Fall eines Blackouts so lange wie möglich versorgt werden müssen und welche Anlaufstationen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Nach Durchführung eines Probelaufs werden die Bürgerinnen und Bürger über das Mitteilungsblatt und die Gemeinde-Homepage informiert.

Die Aufrechterhaltung der Energieversorgung kann aber auch nur für eine gewisse Zeit gewährleistet werden, so die Bürgermeisterin, weshalb jeder Einzelne ebenfalls aufgefordert ist, ebenfalls Vorkehrungen zu treffen.

Gestaltungssatzung der Gemeinde Estenfeld

Im Anschluss erläuterte Stefan Schlicht vom Architekturbüro Schlicht/Lamprecht/Kern aus Schweinfurt die Gestaltungssatzung der Gemeinde Estenfeld und deren Ziele. Im Sanierungsgebiet ist die Satzung einzuhalten, egal ob hierfür ein Bauantrag nötig ist bzw. Fördermittel beantragt werden, oder nicht. Die Gemeinde Estenfeld hat im Altort viel Potential, das bei Umbaumaßnahmen an den Anwesen herausgearbeitet werden soll. Die Mehraufwendungen für den Eigentümer werden durch das Kommunale Förderprogramm unterstützt und können steuerlich geltend gemacht werden. Darüber hinaus erhalten die Anlieger eine kostenlose Beratung durch das Architekturbüro. Herr Schlicht ermutigte alle Eigentümer im Sanierungsgebiet, ihrem Anwesen wieder ein unverwechselbares Gesicht zu geben. Hierdurch kann Estenfeld nur profitieren und durch Privatmaßnahmen sowie durch Baumaßnahmen der Gemeinde ein attraktives Erscheinungsbild erlangen.

Zahlen und Fakten

Bürgermeisterin Schraud gab die zum 30.09.22 amtlich festgestellte Einwohnerzahl bekannt. Es waren insgesamt 5.492 Einwohner gemeldet, wovon 5.114 auf Estenfeld und 378 auf Mühlhausen entfallen.

Der Gesamthaushalt hat sich um 1 Mio. auf 26,5 Mio. € reduziert. Die in der HH-Planung eingestellten Mittel konnten jedoch nicht alle in diesem Jahr ausgegeben werden. Teilweise lagen die Planungen bzw. Genehmigungen nicht rechtzeitig vor, oder es konnten keine ausführenden Firmen gefunden werden.

Bei der Gewerbesteuer wurde bereits 2021 ein Einbruch auf 4,8 Mio. € verzeichnet. In diesem Jahr rechnet die Kämmerei mit nur noch ca. 2 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen. Weshalb die Bürgermeisterin erneut anmahnte, die Steuermittel überlegt einzusetzen. Manches Wünschenswerte, wie z.B. ein Badesee, die Sanierung der Kartause und die Umgestaltung der Würzburger Straße müssen daher zurückgestellt werden. Deshalb hatte auch der Gemeinderat beschlossen, in dieser Legislaturperiode kein weiteres Baugebiet auszuweisen, weil der Ankauf der Flächen und die Kosten für die Erschließung nicht im Haushalt abgebildet werden können. Glücklicherweise ist die Einkommenssteuer von 3,3 Mio. € auf 3,6 Mio. € gestiegen. Die Gemeinde ist schuldenfrei und die Pro-Kopf-Verschuldung konnte erneut auf nunmehr 242,53 € gesenkt werden. Allerdings wird die Gemeinde aufgrund der Baumaßnahmen für die Kinderbetreuungseinrichtungen bereits ab 2023 wieder Kredite aufnehmen müssen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören die Kinderbetreuungseinrichtungen. Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung und der damit verbundene höhere Raumbedarf erfordert zahlreiche Baumaßnahmen. Der Staat gewährt hierfür Fördermittel, jedoch ist seitens der Kommune ein erheblicher Eigenmittelanteil zu erbringen. Die Gemeinde Estenfeld rechnet mit ca. 50 % Förderung bei den förderfähigen Kosten. Hierbei werden nur die Räume gefördert, die von der Regierung von Unterfranken anerkannt werden. Die restlichen 50 % dieser förderfähigen Kosten müssen von der Gemeinde aufgebracht werden. Darüber hinaus gibt es noch viele Räume, wie z.B. Flure, WC-Anlagen, Keller- und Technikräume und Bücherei, die nicht gefördert werden. Diese müssen zu 100 % von der Gemeinde finanziert werden. Für den Neubau Grundschule/Kiga/Hort rechnet die Gemeinde mit Gesamtkosten von ca. 27,5 Mio. €, für die eine Gesamtförderung von ca. 10 Mio. € erwartet wird.

Aktueller Sachstand zur Baumaßnahme - Kita Wilhelm-Hoegner-Straße

Der Rohbau ist fertiggestellt. Nach Lieferung der Oberlichter werden die Blechdacharbeiten abgeschlossen. Aktuell erfolgt der Einbau der Fenster und der Trockenbau. Anschließend werden die Installationsarbeiten von Elektro- und Heizung-/Lüftung- und Sanitär durchgeführt. Der Bezug des Gebäudes ist für Herbst 2023 geplant. Die Kosten erhöhten sich aufgrund des Baupreiskostenindex auf 7.25 Mio. €.

Aktueller Sachstand zur Baumaßnahme – Neubau Grundschule/Hort/Kiga

Bürgermeisterin Schraud erläuterte das Vorgehen der Gemeinde für die Baumaßnahme. Bereits im Oktober 2018 nahm die Gemeinde Estenfeld mit der Regierung von Unterfranken Kontakt auf, um das Vorgehen zu besprechen. Im Januar 2019 gab es einen Vorort-Termin, bei dem sich die Regierung ein Bild von den vorhandenen Gebäuden machte. Im Februar 2019 wurde ein Baupädagogisches Beratungsgespräch mit Schule, Kindergarten, Gemeinderat unter Anleitung der Regierung von Unterfranken durchgeführt. Nachdem davon auszugehen war, dass der Schwellenwert bei der Beauftragung der Planungsleistungen überschritten würde, führte der Gemeinderat ein sogenanntes VgV-Verfahren (ein spezielles Vergabeverfahren) im Sommer 2020 durch. Das ausgewählte Architekturbüro hjp, Würzburg reichte seine Planung im Oktober 2021 beim Landratsamt und der Regierung von Unterfranken ein. Die Baugenehmigung wurde im Juli 2022 vom Landratsamt erteilt. Seitens der Regierung von Unterfranken lag die Schulaufsichtliche Genehmigung im Oktober 2022

vor. Die Bauaufsichtliche Genehmigung von der Regierung steht aktuell noch aus. Ohne diese kann die Ausschreibung für den Rohbau nicht erfolgen. Eine vorzeitige Ausschreibung würde sich förderschädlich auswirken. Um jedoch den Zeitplan, Baubeginn Frühjahr 2023, einhalten zu können, benötigt die Gemeinde unbedingt die Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken. Mit dem Abbruch des alten Grundschulgebäudes wird am 28.11.22 (Termin aktualisiert nach Besprechung mit Bauleiter) begonnen. Zuerst wird das Gebäude entkernt, bevor der eigentliche Abbruch erfolgt.

Mit der Baufirma wurde bereits abgestimmt, Lärmschutzmaßnahmen sofern es solche gibt, vorzusehen. Seitens des Kindergartenvereins ist geplant, die an die Baustelle angrenzende Krippengruppe, in den Kindergarten St.-Elisabeth umzuziehen.

Die Kosten für den Schulhausneubau belaufen sich indiziert auf 16,3 Mio. €.

Anschließend informierte die Bürgermeisterin über die Zuwegung zum Schulgebäude/Hort und zur Kinderkrippe während der Baustelle (BA 1). Darüber hinaus zeigte sie anhand von Plänen die geplanten „Küss & Tschüss-Zonen“, an denen kurz angehalten werden und das Schulkind aussteigen kann. Ein längeres Parken ist an diesen Stellen nicht möglich.

Erneuerung der WÜ 2/Hauptstraße und des Brückenbauwerks in Mühlhausen

Das Staatliche Bauamt plant im kommenden Jahr die Erneuerung des Brückenbauwerks in Mühlhausen und der Fahrbahndecke der Kreisstraße WÜ 2. Im Zuge dessen ist die Gemeinde aufgefordert, vorher die alten Kanal- und Wasserleitungen sowie die Hausanschlüsse in diesem Bereich zu sanieren. Hierfür ist eine Vollsperrung nötig, sodass während der Baumaßnahme im Bereich der Hauptstraße eine Zufahrt nach Mühlhausen nicht möglich ist. Umleitungsstrecken werden ausgewiesen. Der öffentliche Nahverkehr kann nur die Haltepunkte an der B 19 anfahren. Für die Grundschüler ist ein zusätzlicher Shuttlebus geplant, damit diese, wie auch die Kindergartenkinder direkt abgeholt und zu den am stärksten frequentierten Buszeiten (gilt nur für Grundschüler) zurückgebracht werden. Der Baubeginn war für den 28.11.22 geplant. Zwischenzeitig gab es nach der Bürgerversammlung den Baustelleneinweisungstermin, bei dem die Baufirma bekannt gab, dass sie in diesem Jahr nur eine Teilleistung erbringen kann und mit den restlichen Arbeiten erst wieder Mitte Februar beginnen wird. Bürgermeisterin Schraud und Gemeinderat Galm haben diesem Vorgehen widersprochen. Daher wird mit der Gesamtbaumaßnahme erst Mitte Februar begonnen.

Im Anschluss berichtete Bürgermeisterin Schraud über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Pleichach (Gewässer II. Ordnung) und der Kürnach (Gewässer III. Ordnung). Die durch das WWA ermittelten Zonen nach dem HQ 100 wurden verordnet und mussten vom Landratsamt festgesetzt werden. Eigentümer in diesen Bereichen können bei der Gemeinde die Planunterlagen einsehen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht.

Bei der Bürgerfragerunde kamen in Estenfeld Anfragen nach Halteverböten bzw. -markierungen. In Mühlhausen war das Hauptthema die geplante Baumaßnahme an der WÜ 2. Beim Umleitungsverkehr wurde u.a. angefragt, wie die Befahrung für LKWs, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge über 16 t geregelt ist. Es wurde nach Fahrradabstellmöglichkeiten am Friedhof und einer Hundebestellstation für Mühlhausen gefragt. Außerdem sollte generell die Beschilderung von Mühlhausen vom Bauausschuss in Augenschein genommen werden, da diese oftmals nicht durchgängig sei.